

Buchbesprechungen

David PETRY, *Konfliktbewältigung als Medienereignis. Reichsstadt und Reichshofrat in der Frühen Neuzeit* (Colloquia Augustana 29), Berlin 2011, 249 Seiten, ISBN 978-3-05-004939-7.

Im ersten Kapitel der vorliegenden Dissertation, das der Autor seltsamerweise als 2. Kapitel vorstellt, werden diverse Konflikte innerhalb der reichsstädtischen Bürgerschaft in Nürnberg und Augsburg erläutert, wobei ferner – komplementär hierzu – auch weitere Reichsstädte, darunter Dinkelsbühl, Weißenburg, Frankfurt am Main sowie Hamburg, in den Blick genommen werden. Evident scheinen in diesem Kontext die ständigen Auseinandersetzungen zwischen Bürgerschaft und Obrigkeit – erstere postulierte eine Erweiterung des Mitspracherechts – zu sein, die zweifelsohne ein Charakteristikum frühneuzeitlicher reichsstädtischer Geschichte repräsentierten. Ferner pointiert der Autor in diesem Kapitel insbesondere die modernisierende und gleichzeitig stabilisierende Wirkung jurisdiktioneller Konfliktlösung seitens des Reichshofrates¹ und bietet damit zugleich einen Einblick in den neueren Forschungsstand. Eben jene Intervention des Reichshofrates in die reichsstädtischen Angelegenheiten sollte in einen nahezu explosionsartigen Anstieg von Prozessen im frühen 18. Jahrhundert münden.

Im Fokus des darauffolgenden Kapitels steht die forschungsleitende Hypothese, nach der es – aufgrund der Reichshofratsprozesse – zu einer »kommunikativen Verdichtung«² zwischen Reich und Region kam. Dies lag offenkundig darin begründet, dass die Institution des Reichshofrates, wie David Petry konstatiert, bei den Bürgern stände- und konfessionsübergreifendes Vertrauen genoss und somit zum Garanten reichsbürgerlicher Rechte avancierte. Diese Entwicklung hin zum reformierten und modernisierten kaiserlichen Gremium ist insofern wichtig, als die Reichsstädte mit ihrer finanziellen Unterstützung in Bezug auf die Reichspolitik nicht unterschätzt werden dürfen. Auch die neu etablierten Normen in den Reichsstädten, darunter das zugesprochene Recht auf Rechtfertigung sowie auf Widerstand gegen Despotie, weisen den Reichshofratsprozessen – insbesondere aufgrund ihrer Importanz hinsichtlich der beginnenden Entwicklung der Menschenrechtsidee – eine nicht mindere Bedeutung zu.

Im dritten Kapitel wurden die infrastrukturellen Voraussetzungen hinsichtlich des Medien- und Kommunikationsprozesses beleuchtet. Insbesondere die seit dem 18. Jahrhundert ausgebaute Reichspost, die das bis dato bestehende städtische Botenwesen mehr und mehr verdrängte, fungierte als »Motor der frühneuzeitlichen Kommunikationsrevolution«³ und

¹ Vgl. Siegrid WESTPHAL, *Zur Erforschung der obersten Gerichtsbarkeit des Alten Reiches. Eine Zwischenbilanz*, <http://www.ahf-muenchen.de/Forschungsberichte/Berichte2000/Westphal.shtml>, Stand: 8.11.2006; Thomas LAU: *Bürgerunruhen und Bürgerproteste in den Reichsstädten Mühlhausen und Schwäbisch Hall in der Frühen Neuzeit* (Freiburger Studien zur Frühen Neuzeit 4), Bern 1999.

² S. David PETRY, *Konfliktbewältigung als Medienereignis. Reichsstadt und Reichshofrat in der Frühen Neuzeit* (Colloquia Augustana 29), Berlin 2011, hier: S. 14.

³ S. Wolfgang BEHRINGER, *Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution – ein Konzept zum besseren Verständnis der Frühen Neuzeit*. In: BURKHARDT, Johannes/WERKSTETTER, Christine (Hrsg.), *Kommunikation und Medien in der Frühen*

bot eine relativ zuverlässige Informationstransmission zwischen den Beteiligten. Besonders die Reichshofratsprozesse profitierten von dieser Entwicklung und gewannen so als Kommunikations- und Medienereignisse zunehmende Bedeutung. Auch die Städte profitierten von diesen Neuerungen, wenngleich diese Entwicklung hin zur Informationsgesellschaft in den einzelnen Städten freilich unterschiedlich verlief. Mit Blick auf Augsburg und Nürnberg konstatierte David Petry zwei differente Modelle. In Augsburg stützte man sich vorwiegend auf die kaiserlichen Residenten – eine Art Informations-, Beratungs- und Kontrollorgan –, deren erweitertes Aufgabenspektrum, was insbesondere ein Blick in die Tätigkeit des Residenten Jakob Emmanuel von Garb offenbart, den Ausbau kaiserlicher Einflussnahme demonstriert. Während Augsburg als Modell kommunikativer Relation zwischen Reichsstadt und Kaiserhof dient, demonstriert Nürnberg vielmehr die Präsenz reichsstädtischer Vertreter am Kaiserhof. Ferner untersucht der Autor in diesem Kapitel die bisher in Forschungskreisen eher stiefmütterlich behandelten Reichshofratsagenten, die als Informanten oder Berater zwischen den Prozessparteien und dem Reichshofrat fungierten und in städtischen Kreisen großes Ansehen genossen.

Im Folgenden widmete sich der Autor der aufgrund der Prozessmehrung entstehenden Problematik der Sammlung und Aufbewahrung von Rechts- und Verfahrensordnungen. Es ist selbstredend, dass die zunehmende Bedeutung der Reichsgerichtsbarkeit auf Dauer gesehen zu einem steigenden Interesse der Bürgerschaft führte. Insbesondere die Zeitungen – deren Breitenwirkung und volksaufklärerische Bedeutung David Petry anhand der Analyse zahlreicher Quellen sehr eindringlich belegen konnte – dienten in diesem Kontext der Vermittlung theoretischen Wissens über jene Reichsgerichtsbarkeit. Ferner sieht der Autor in diesem Kontext den Ausbau des Reichsarchivs sowie der reichsstädtischen Archive als Voraussetzung der zunehmenden Verrechtlichung des Reiches. Er wertet die damit einhergehende vermehrte Speicherung rechtlicher Information und Wissens – vollkommen zu Recht – als einen Beweis für die Präsenz des Reiches in den einzelnen Regionen.

Im letzten Kapitel seiner Dissertation thematisiert David Petry die Mediennutzung. Dabei gelingt ihm aufgrund der Untersuchung des Einsatzes einzelner Herrschermedien am Beispiel von Augsburg und Dinkelsbühl der Beweis seiner These, dass der Reichshofrat durch die Nutzung eines breiten Instrumentariums die kaiserliche Herrschaft nicht nur zu inszenieren wusste, sondern hiermit zugleich auch ein Mittel zu ihrer Stabilisierung und Legitimierung fand. Dabei nutzte eben jener multimediale Strategien sowie diverse Ausdrucksmöglichkeiten sowohl der schriftlichen als auch der mündlichen Kommunikation. Trotz dieses breiten Repertoires und dessen durchaus geschickter Nutzung gelang es der Obrigkeit nicht, die ausgefeilte Kommunikationsstrategie der klagenden Bevölkerung und damit die Verbreitung von Gegenmeinungen zu unterbinden.

Im Fazit seiner Arbeit resümiert der Autor recht ausführlich die wesentlichen Ergebnisse seiner intensiven und breiten empirischen Forschungen – auszugsweise sind hier die Quellenrecherchen in den Stadt- und Staatsarchiven in Augsburg und Nürnberg sowie im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien zu nennen. Möchte man die mit einem ausführlichen Anhang versehene Dissertation in aller Kürze zusammenfassen, so könnte ein blitzlichtartiges Fazit lauten: »Mehr Konflikte, mehr Kommunikation, mehr Reich.«⁴ Die vielen internen Konflikte und die daraus resultierenden Reichshofratsprozesse hatten – so das Ergebnis David Petrys – eine kommunikative Verdichtung zur Folge, welche die Präsenz des Reiches stärkte. Die Untersuchungen des Autors zeigen zudem eine Veränderung der reichsstädtischen Geschichte des frühen 18. Jahrhunderts. Eine Demokratisierung der Reichsstädte ist zwar – dies ist mithilfe der empirischen Forschungen eindringlich gezeigt worden – zu verneinen,

Neuzeit (Historische Zeitschrift Beihefte. Neue Folge 41), München 2005, S. 39–54, hier: S. 272 f.

⁴ S. David PETRY, *Konfliktbewältigung als Medienereignis* (wie Anm. 2), S. 177.

jedoch trugen die Reichshofratsprozesse zu einer Verbreitung demokratischer Ordnungsvorstellungen, wie beispielsweise der der Rechtsstaatlichkeit, bei.

Die vorliegende Dissertation zeichnet zweifelsfrei ein weit über den bisherigen Forschungsstand hinausgehendes und zugleich differenziertes Bild der diversen Verbindungen zwischen Reichs-, Territorial- und Stadtinteressen. Die Tatsache, dass die Reichshofratskommissionen auch in das Finanzgeschehen oberdeutscher Reichsstädte eingriffen, erscheint zunächst wenig spektakulär. Dieses vorschnelle Urteil muss jedoch hinsichtlich des weiterführenden und interessanten Gedankengangs, hieraus einen kontinuierlichen Kommunikations- und Medienverlauf zu entwickeln, revidiert werden. Dieser neue Ansatz von David Petry leistet insbesondere deswegen einen wichtigen Beitrag zur aktuellen Forschung, da eben jener die über viele Forschungsgenerationen in der Urbanistik verbreitete Vorstellung der reformunwilligen Reichsstädte zu korrigieren vermochte.

Caroline Kochherr

Britta KÄGLER, *Frauen am Münchener Hof (1651–1756)* (Münchener Historische Studien, Abtl. Bayerische Geschichte XVIII) Verlag Michael Laßleben, Kallmünz/Opf. 2011, 1. Aufl., VII, 623 Seiten, ISBN 978-3-7847-3018-9, € 48.–

Die Höfe des Alten Reiches bildeten als eine Art ›Hofsystem‹ ein konkurrierendes Netzwerk, in dem sich der Kaiserhof auf der einen, die Kurfürsten- und Fürstenhöfe auf der anderen Seite in einem Interaktionsfeld befanden. Der bayerische Hof nahm dabei in der Welt der Fürstenhöfe innerhalb der sogenannten Mittelstaaten eine Vorreiterstelle ein. München war nach dem Vorbild des Wiener Kaiserhofes und der französisch-spanischen Hofkultur ein Ort, an dem kulturelle Ausstrahlungskraft in einem katholischen Umfeld von erheblicher europäischer Bedeutung sein konnte. Die Erforschung dieses Hofes stand aber – sofern bisher überhaupt monographische Arbeiten vorliegen – vollkommen im Schatten der Politik- und Verwaltungsgeschichte auf der einen und einer von Männerbildern dominierten Kulturgeschichte auf der anderen Seite.

Die vorliegende Arbeit ging nun diesem Desiderat mit direktem Blick auf die Frauen am Hof nach. Britta Kägler entwickelte auf der Basis ihrer breit angelegten Analyse, die den Hofadel sozial differenziert sieht, Fragestellungen, die sich den Ansätzen einer Kommunikations- und Interaktionsforschung verpflichtet fühlen. Auf der soliden Überlieferung des Hofzahlamtes und der zugehörigen Besoldungsbücher, die für den Zeitraum von fast 200 Jahren vorliegen, konnten dabei auch quantitative Schlüsse gezogen werden. Das frauentypologische Handeln in der Residenz und am Hof erfährt so einen diachronen Zuschnitt, der jederzeit Vergleiche zu anderen europäischen Hofhaltungen ermöglicht. Der Münchener Hof wurde mit Blick auf die Frauen in einer Art und Weise binnendifferenziert, wie es in der europäischen Forschung bisher kaum geschehen ist. Der Adel erscheint als eine heterogene Gruppe, wobei der Fokus keineswegs nur auf die bayerischen Kurfürstinnen und die Prinzessinnen beschränkt blieb. Die Perspektive der Genderforschung wurde durch die Einbeziehung verschiedener ›Frauentypen‹ als eine uneinheitliche soziale Gruppe erweitert; man zog sie von den hohen Amtsträgerinnen bis hinunter zu den einfachen Tafelwäscherinnen und den Kammerfräuleins. Der Quellenreichtum (er schöpfte u.a. aus dem Archivio delle Celebrazioni Pontificie im Vatikan, dem Archives du Ministère des Affaires Étrangères in Paris, dem Archivio di Stato di Firenze in der Toskana, dem Archivio di Stato di Venezia in der ehemaligen Seerepublik, dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv in Wien und dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München) ermöglichte es der Autorin, die Leitbilder staatstheoretischer Traktate, wie sie für den Münchener Hof im ›Mundus christiano bavaro politicus‹ oder den zahlreichen Hofordnungen vorliegen, mit der gelebten Wirklichkeit zu

konfrontieren. Der Hof erscheint hier nicht nur als ein strukturell vorgegebenes und vermeintlich statisches Modell, sondern ihm wird eine dynamische Mobilität zugeschrieben, die ihresgleichen sucht. Dabei ergänzen sich analytische Passagen im Wechsel mit quellen-gesättigten, deskriptiv erzählenden Einblendungen, die das Ganze zu einer gut lesbaren Komposition vereinen.

Das Buch gliedert sich nach der Darstellung des Forschungsstandes und des methodischen Vorgehens in die beiden Hauptkapitel ›Frauen am Münchener Hof in der Zeit von 1651/52–1756‹, geteilt nach Amtsträgerinnen, Frauen und Frauen von Bedeutung und in ›Organisation und Interaktion‹, geteilt in ›Weiblicher Hof – Norm und Praxis‹ und ›Hofdienste als Ausgangspunkt für weibliche Karrieren‹. Diese Grobgliederung differenziert sich weiter aus durch Teilabschnitte etwa zum ›Beruf als Ganzes: Personalstruktur‹, ›Der Weg an den Hof‹, ›Abschied vom Hof‹, ›Heiratsverträge – Schlüssel zur Selbständigkeit?‹, ›Mitgebrachte alte Dienerschaften‹, ›Unbekannte neue Dienerschaften‹ oder ›Gesandtschaften im Frauenzimmer‹. Die in einzelnen Zwischenergebnissen immer wieder festgehaltenen Erkenntnisse belegen als Ganzes, dass es vor allem in Krisenzeiten Hoffrauen möglich war, größere Selbstständigkeit zu erlangen. Außerhalb des Hofes erwies sich normalerweise der Zugang zu den fürstenberatenden Gremien, in denen die Minister und Räte die Grundzüge der Landespolitik bestimmten, für Frauen als Barriere. Nur in Ausnahmefällen konnten etwa Kurfürstinnen an den Sitzungen des Geheimes Rates in München teilnehmen. So relativieren sich mit dem Blick der Autorin auf die in Krisenzeiten wichtigen Hofdamen die Einschätzungen zur Rolle der Kurfürstin Henriette Adelaide in der bayerischen Politik der 1650er und 1660er Jahre. Gegen das Modell einer bayerischen Schattenpolitik, wie sie einzelne Kurfürstinnen betreiben konnten, spricht das bisher in der bayerischen Forschung so gut wie ausgeblendete höfische Interaktionsfeld zwischen Hofdamen und politischen Beratern oder anders formuliert: zwischen der weiblichen *curia minor* und der männlich dominierten *curia maior*. Die den gesellschaftlichen Beschränkungen unterworfenen Frauen am Münchener Hof konnten weniger als Einzelpersonen als vielmehr über ihren Einfluss als soziale Gruppe wesentliche Stationen bayerischer Geschichte mitbestimmen.

Die Münchener Dissertation besticht durch ihre terminologische und inhaltliche Schärfe, durch den übersichtlichen formalen Aufbau und vor allem durch die grundlegend neuen Erkenntnisse zu einem der größeren Höfe im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Die der landeshistorischen Methode des Vergleichs verpflichtete Arbeit verbindet eine der weiteren Neueren Kulturgeschichte verpflichtete Residenzen- und Hofforschung mit Erkenntnissen aus den Bereichen der Genderforschung und der Sozialwissenschaften am bayerischen Beispiel. Hier liegt vor allem die Brücke zu den im Leserkreis unserer Zeitschrift besonders interessierenden schwäbischen Residenzen und Höfen. In jedem Fall verbinden sich Makro- und Mikrogeschichte, wo die psychologischen Handlungsbedingungen am Hof über den individuellen Rahmen hinaus zu einem geschlossenen Hofsystem im Sinne des von Niklas Luhmann entwickelten Modells fortschritten.

Wolfgang Wüst